



Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung am 28.04.2005		öffentlich	
		Vorlagen-Nr.: FB 3/153/2005	
Nr. 2 der TO			
Dez. I	FB 3: Bau- und Verkehrsangelegenheiten	Datum:	18.04.2005
FBL / stellv. FBL	FB Finanzen	Dezernat I / II	Der Bürgermeister
Beratungsfolge:			
Gremium:	Datum:	TOP	Zuständigkeit
Ausschuss für Planung und Stadtentwicklung	28.04.2005		Vorberatung
Bemerkungen:			

Beratungsgegenstand:

5. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Valve Südwest"

I. Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen,

- a) die Aufstellung der 5. Änderung des Flächennutzungsplanes
- b) die öffentliche Auslegung des Flächennutzungsplanänderungs-Entwurfes einschließlich Begründung gem. §3 Abs.2 BauGB zu beschließen.

II. Rechtsgrundlage:

BauGB, BauNVO, § 41 GO, Zuständigkeitsregelung des Rates

III. Sachverhalt:

Für den Vorentwurf zum o.g. Flächennutzungsplan ist nach öffentlicher Bekanntmachung am 8.3.2005 in der Zeit vom 23.3.2005 bis einschließlich 07.04.2005 das Verfahren zur Unterrichtung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB durchgeführt worden. Die Behörden und Stellen, deren Belange durch die Planung möglicherweise berührt sein könnten, wurden gem. § 4 Abs.1 BauGB mit Schreiben vom 14.3.2005 beteiligt.

Soweit Anregungen vorgetragen wurden, sind diese in Kopie beigelegt.

a) Stadt Selm, Schreiben vom 7.4.2005

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Die Stadt Selm bittet um weitergehende Informationen, inwieweit durch die Ansiedlung des Lebensmitteldiscounters Umsatzverlagerungen aus dem Umland – insbesondere aus Selm zu erwarten sind.	Die Stadt Lüdinghausen bemüht sich, vom Einzelhandelsgutachter Junker & Kruse konkretisierende Angaben hierüber zu bekommen.

b) Kreis Coesfeld, Schreiben vom 11.4.2005

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Der Fachdienst Oberflächengewässer erklärt, dass der Westruper Bach mit Genehmigung vom 12.8.2002 teilweise verrohrt und verfüllt und keinerlei Gewässereigenschaften mehr besitzt.	Die Verrohrung ist in Abstimmung mit dem Kreis Coesfeld erfolgt.

c) Herr Grimmert, Schreiben vom 11.4.2005

Anregungen	Abwägungsvorschlag
Herr Grimmert legt vorsorglich Widerspruch gegen die geplante FNP-Änderung ein, soweit sie die den Bebauungsplan Valve-Südwest betrifft.	Da keine Argumente vorgebracht werden, kann kein pauschaler Abwägungsvorschlag gemacht werden. Im übrigen wird auf die Ausführungen im Zusammenhang mit der entsprechenden Bebauungsplan-Änderung verwiesen.

Darüber hinaus werden von der Bezirksregierung, der IHK, der Handwerkskammer, dem Landesbetrieb Straßen und dem Staatlichen Umweltamt noch Stellungnahmen erwartet, die aufgrund der knappen Zeitfolge zwischen Stellungnahmefrist und Versand der APS-Vorlagen noch nicht aufgeführt werden konnten. Sie werden jedoch baldestmöglich bzw. als Tischvorlage nachgereicht.

Übersichtsplan (nicht maßstäblich)

